



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

INNOVATIONSFONDS  
KUNST



BADEN-WÜRTTEMBERG

## **FAQ**

### **Innovationsfonds Kunst 2019**

#### **Sonderausschreibung „Digitaler Wandel an nichtstaatlichen Museen im ländlichen Raum“**

#### **Wie ist der zeitliche Ablauf der Ausschreibung?**

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, den 10. Dezember 2018**.

#### **Darf ich mehrere Anträge stellen?**

Nein, es darf nur ein Antrag eingereicht werden.

#### **Bin ich überhaupt antragsberechtigt?**

Bewerben können sich nichtstaatliche Museen im ländlichen Raum und ländlichen Verdichtungsraum in Baden-Württemberg (vgl. die Übersicht unter <http://bit.ly/landesentwicklungsplan>). Die Museen müssen über hauptamtliches Personal bzw. eine hauptamtliche Leitung verfügen und in den vergangenen vier Jahren mindestens einmal mehr als 4.000 Besucherinnen und Besucher jährlich gehabt haben.

#### **Gibt es eine maximale Fördersumme?**

Ja, sie beträgt pro Projekt max. 40.000 €.

#### **Gibt es eine Mindestfördersumme?**

Ja, sie beträgt 25.000 €.

**Kann das Projekt zu 100 % aus dem Innovationsfonds finanziert werden?**

Nein, eine Eigenbeteiligung ist erforderlich. Das Finanzierungsverhältnis beträgt 90:10 (Land:Eigen- oder Drittmittel).

**Ist es schädlich, wenn ich Fördergelder einer Kommune oder eines Landkreises erhalte?**

Nein, ganz im Gegenteil. Ziel des Innovationsfonds ist, dass sich die Kommune, in der Sie Ihren Sitz haben, finanziell am Projekt beteiligt.

**Kann das Projekt zusätzliche Landesmittel aus anderen Fördertöpfen erhalten?**

Eine ergänzende Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung für dasselbe Projekt ist nicht erlaubt. Ebenso ist eine Förderung aus dem Innovationsfonds ausgeschlossen, wenn für das Projekt bereits Mittel aus anderen Landeseinrichtungen beantragt oder bewilligt wurden.

**Kann es sein, dass die Jury nur einen Teil der Antragssumme bewilligt?**

Ja, die Jury ist in ihrer Entscheidung über die Höhe der Fördersumme frei. Diese beträgt mindestens 25.000 € und maximal 40.000 €.

**Projektlaufzeit - wann darf mein Projekt frühestens beginnen?**

**Wann muss es spätestens enden?**

Das Programm beginnt im Februar 2019 und umfasst zwei Stufen. Beide Stufen müssen durchlaufen werden. Stufe 1 beinhaltet ein Coaching-Programm durch die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH zur Unterstützung der Entwicklung eines Projekts mit Fokus auf dem digitalen Wandel und der Vermittlung. Dauer: 8 Monate. In Stufe 2 soll das geförderte Museum das im Coaching erarbeitete Projekt umsetzen. Dauer der Projektumsetzung: maximal 24 Monate. Dauer des Projekts insgesamt (Stufe 1 und Stufe 2): ab Februar 2019 maximal 32 Monate.

### **Welche inhaltlichen Kriterien muss mein Projekt erfüllen?**

Ziel der aktuellen Sonderausschreibung „Digitaler Wandel an nichtstaatlichen Museen“ ist es, nichtstaatlichen Museen Impulse für den Einsatz digitaler Medien und Technologien zu geben. Im Zentrum stehen der Aspekt der Vermittlung und die Öffnung der Museen gegenüber neuen Publikumsschichten mit Hilfe digitaler Angebote. Durch diese sollen der Zugang zur Kultur erweitert, neue Partizipations- und Erlebnismöglichkeiten eröffnet und Bildungsinhalte neu vermittelt werden. Eine Kooperation mit externen Partnern ist erwünscht (Hochschulen, Akademien, Unternehmen u. a.).

### **Weitere Fragen - an wen kann ich mich wenden?**

#### Ansprechpersonen:

Bei inhaltlichen Fragen zur Ausschreibung:

Dr. Axel Burkarth, Landestelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg,  
[burkarth@landesstelle.de](mailto:burkarth@landesstelle.de), Tel. 0711-89535-302.

Bei Fragen zum Coaching-Programm der MFG Baden-Württemberg:

Heike Kramer, Projektleiterin Digitale Kultur, [kramer@mfg.de](mailto:kramer@mfg.de), Tel. 0711-90715-340.

Bei technischen Fragen zur Antragsstellung und zum Bewerbungsformular:

Judith Völkel, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,  
[judith.voelkel@mwk.bwl.de](mailto:judith.voelkel@mwk.bwl.de), 0711-279 2967.